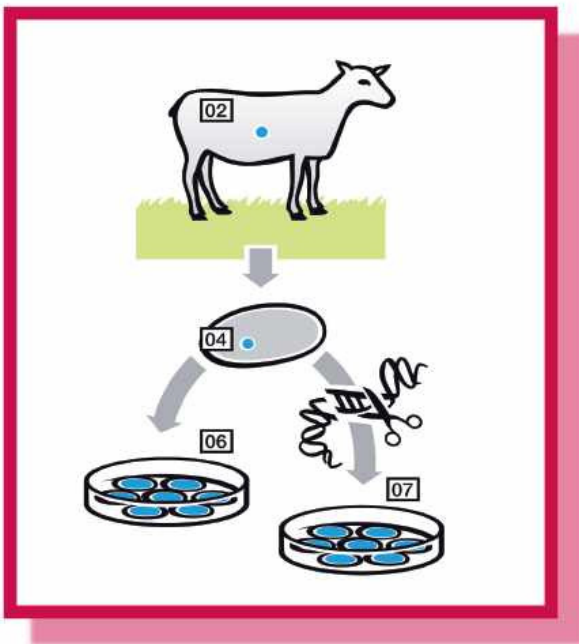




Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Martin Häusling - Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Europäisches Parlament- Rue Wiertz 60 - ASP 8 H 255 - B-1047 Brüssel
Tel: +322 284 58 20 - Fax: +322 284 98 20, Email: martin.haeusling@europarl.europa.eu



Risiken und Folgen der Einführung geklonter Nutztiere für Agrarwirtschaft und Lebensmittelerzeugung

Der Text des vorliegenden Papiers bezieht sich weitgehend auf die Studie:
Cloned farm animals- a “killing application”? - Risks and consequences of the introduction of cloned animals for food production
Autoren: Christoph Then und Ruth Tippe 2010,
im Auftrag von MdEP Martin Häusling



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Technische Entwicklung.....	4
Tiergesundheit	5
Lebensmittelsicherheit	7
Lebensmittelerzeugung – Potentiale und Nutzen	9
Regelungsbedarf	9
Schlussfolgerungen.....	11



Vorwort

Das Klonen von Tieren für die Lebensmittelerzeugung hat in der Europäischen Union politische Debatten entfacht. Die Europäische Kommission möchte Lebensmittel, die aus geklonten Tieren hergestellt werden, im Rahmen der Verordnung für Neuartige Lebensmittel regeln. Der Rat der Umweltminister empfiehlt, dass zusätzlich auch Lebensmittel aus Nachkommen von Klontieren in die Verordnung aufgenommen werden sollen - bis es eine eigenständige Gesetzgebung für Klontiere gibt. Das Europäische Parlament hingegen stimmte 2008 in einer Resolution für ein sofortiges Verbot der Vermarktung sowie des Imports von Klontieren und daraus hergestellten Lebensmitteln.

Einleitung

Der sogenannte *Nukleustransfer*, die heutige Technik des Klonens, erlaubt die Verbreitung von Erbmaterial, dessen Eigenschaften sich bewährt haben. Kombiniert mit der künstlichen Befruchtung können diese für vorteilhaft befundenen Eigenschaften rasch in der Züchtung verbreitet werden und so zu einheitlichen effizienten Zuchtergebnissen führen. Aufgrund der genetischen Einheitlichkeit beinhaltet dies allerdings auch einen Rückgang der biologischen Vielfalt in der Tierzucht. Darüber hinaus können auch unerwünschte Nebenwirkungen des Klonens rasch in großen Tierpopulationen verbreitet werden. Dies ist gravierend, da dieser Prozess nicht mehr korrigierbar ist, wenn die Klontiere und ihre Nachkommen über mehrere Jahre in der Züchtung eingesetzt werden. Die bereits bestehenden Schwierigkeiten in der Hochleistungszucht - Gesundheitsprobleme und Beeinträchtigungen des Wohlbefindens der Tiere - können sich verschärfen, wenn vorrangig die schnellwüchsigsten und leistungsfähigsten Tiere für das Klonen genutzt werden.

Weitere Probleme, die im Zusammenhang mit der Technik des Klonens auftreten, sind auf die einzelnen technischen Schritte im Prozess des Klonens zurückzuführen. Klonen verletzt die biologische Integrität der Eizelle und des Nukleus und verursacht Fehlfunktionen der vererbaren Zelleigenschaften und weitere Störungen auf der Ebene des Genoms und der Zellregulierung. Diese Effekte lassen sich nicht auf klar definierte Ursache-Wirkungs-Beziehungen zurückführen. Hinzukommt, dass die negativen Folgen nicht nur bei den Klontieren selbst auftreten sondern auch bei deren Nachkommen. Die Bandbreite der beobachteten Effekte ist enorm und nicht auf einzelne Organe oder Entwicklungsphasen der Tiere beschränkt, auch wenn die Folgen meist in den darauffolgenden Generationen und bei zunehmendem Lebensalter der Tiere abnehmen. Ankündigungen, dass diese „technischen“ Schwierigkeiten in naher Zukunft überwunden sein werden, entbehren bisher einer wissenschaftlichen Grundlage.

Auch wenn bisher nur wenige Tierrassen betroffen sind, müssen die Folgen des Klonens von Nutztieren über den technischen Zusammenhang hinaus auch in einem gesellschaftspolitischen Kontext betrachtet werden. Die freie Wahl der Verbraucher und die Lebensmittelsicherheit spielen dabei genau so eine Rolle wie Tiergesundheit,



Martin Häusling MdEP

wirtschaftliche Auswirkungen auf Tierhalter sowie nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und die Qualität der Züchtung.

Das Klonen von Nutztieren für die Lebensmittelerzeugung muss als Türöffner für die Einführung weiterer biotechnologischer Methoden in der Tierzüchtung gesehen werden. In Zukunft werden die Methoden des Klonens, der Zellkulturen und der Gentechnik kombiniert werden. Es besteht das Risiko, dass das Klonen von Nutztieren die Akzeptanz für menschliches Klonen vorantreibt.

Seit 2008 wird das Klonen von Tieren im Europäischen Parlament kontrovers diskutiert. Die Europäische Gruppe für Ethik in den Wissenschaften und in den neuen Technologien hat einen Bericht (EGE 2008), und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zwei Stellungnahmen dazu herausgegeben (EFSA 2008a, 2009). Die Europäische Kommission möchte Lebensmittel, die aus geklonten Tieren hergestellt werden, im Rahmen der *Verordnung für Neuartige Lebensmittel* (Novel-Food Verordnung) regeln. Der Rat der Umweltminister empfiehlt, dass zusätzlich auch Lebensmittel aus Nachkommen von Klontieren in die Verordnung aufgenommen werden sollen, bis es eine eigenständige Gesetzgebung für Klontiere gibt. Das Europäische Parlament hingegen stimmte 2008 in einer Resolution für ein sofortiges Verbot der Vermarktung sowie des Imports von Klontieren und daraus hergestellten Lebensmitteln und 2009 gegen eine Einbindung des Klonens in die Novel-Food Verordnung.

Die Interessen einiger marktführender Unternehmen, ihre Forschungen auf den Markt zu bringen, dürfen nicht zu übereilten Entscheidungen in der EU-Gesetzgebung führen. Nicht Konzern-Politik sondern Verbraucherschutz sollte bei dieser Debatte im Mittelpunkt stehen. Die EU sollte ihre Märkte nicht für Produkte mit unabwägbaren Risiken öffnen. Eine Marktdurchdringung ohne Genehmigung, Kontrolle und Rückverfolgbarkeit muss verhindert werden. Die Tatsache, dass vermutlich ohne Wissen der Behörden Lebensmittel, die aus Klontieren hergestellt wurden, bereits auf den europäischen Markt gelangt sind, gibt Anlass zur Sorge.

Da Unsicherheiten und Mängel in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit, negative Auswirkungen auf die Tiergesundheit und mögliche wirtschaftliche Folgen für den Lebensmittelsektor bekannt sind, bedarf es dringend einer Gesetzgebung zu Klontieren.

Was die Mengen auf dem Markt befindlicher geklonter Tiere, ihrer Nachkommen oder der von ihnen stammenden Produkte angeht, so herrscht völlige Unwissenheit. Die EFSA schätzt, dass die Zahl der weltweit als Klone geborenen Tiere 2007 bei etwa 4000 Rindern und 500 Schweinen lag, wobei hierfür aber keine verlässlichen Quellen zitiert werden können.

Auf eine Anfrage von Martin Häusling an die EU-Kommission zu Vorkommen und Einfuhren von geklonten Tieren und Nachkommen geklonter Tiere in die EU antwortete der EU Gesundheitskommissar Dalli im Mai 2010, dass nach Kenntnis der Kommission Tiere in der EU nicht in großem Umfang zu gewerblichen Zwecken geklont werden.



Allerdings werde in mehreren Mitgliedstaaten im Rahmen der Forschung geklont. Der Kommission sei bewusst, dass Vermehrungsgut (Samen, Embryonen) von Tierklonen auf kommerzieller Basis erhältlich ist, und dass Lebensmittelerzeugnisse von Nachkommen geklonter Tiere nach den derzeitigen EU-Rechtsvorschriften in die Nahrungskette gelangen können.

Lebensmittel aus geklonten Tieren unterliegen vor dem Inverkehrbringen einer Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel. Laut der Antwort Dallis wurde bisher aber noch kein derartiger Antrag gestellt, so dass auch noch keine entsprechende Zulassung erteilt wurde.

In der Antwort wird weiterhin zu der Anfrage folgendermaßen Stellung bezogen:

1. Es gibt keine spezifischen EU-Maßnahmen, die die Kennzeichnung geklonter Tiere oder ihrer Nachkommen vorschreiben.
2. Es gibt keine umfassenden Angaben über die Einfuhr geklonter Tiere, ihrer Embryonen oder Nachkommen in die EU.
3. Es gibt keine einschlägigen EU-Regelungen, die eine Berichterstattung über die Einfuhren von Samen geklonter Tiere vorschreiben. Folglich gibt es keine umfassenden Angaben über die gegebenenfalls in die EU eingeführten Mengen.

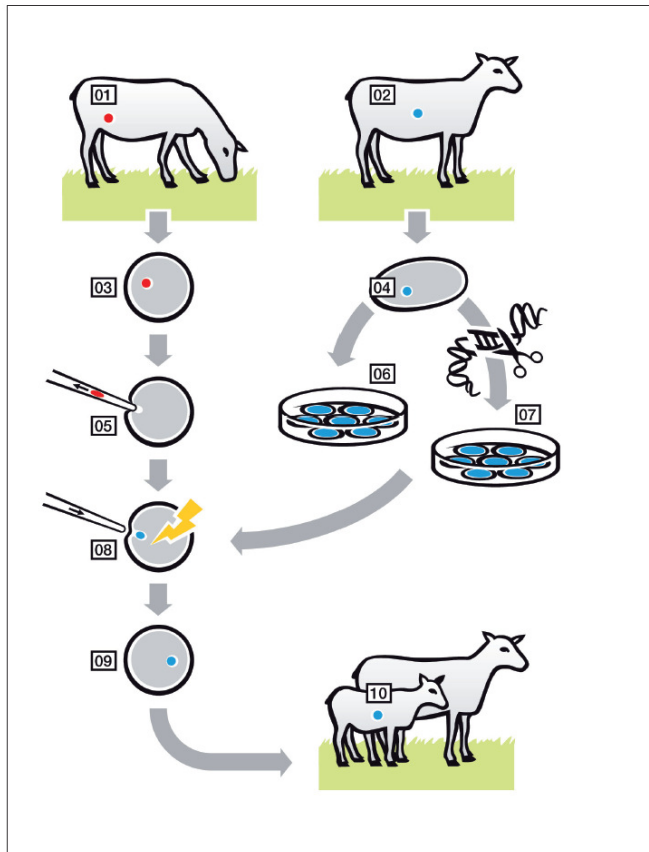
Technische Entwicklung

Die technische Möglichkeit des Klonens gibt es schon seit ein paar Jahren. 1997 veröffentlichten Wilmut et al. den erfolgreichen Versuch, mittels Zellkerntransfer aus normalen Körperzellen eines erwachsenen Schafes, welches als "Dolly" weltbekannt wurde, eine „Dublette“ – also einen Klon dieses Schafes - zu züchten. Diese Methode – genannt SCNT (Somatic Cell Nuclear Transfer) wurde weiterentwickelt und erfolgreich bei mehr als einem Duzend Tierarten angewandt (Schaf, Rind, Schwein, Pferd, Katze, Hase, Ratten usw.; FDA, Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit, USA 2008). Inzwischen hat die Technik des SCNT wirtschaftliche Relevanz erreicht, da mehrere Firmen sowohl geklonte Nutz- als auch Haustiere am Markt anbieten.

Auch im Bereich der Gentechnik wird die Technik des SCNT inzwischen häufig angewandt, da der Transfer eines ganzen Zellkerns in vielen Fällen effizienter ist als die relativ aufwändige Übertragung einzelner DNA – Sequenzen.



Abb. 1: Technik des Klonens



01: Quelle der Eimutterzelle 02: zu klonendes Ausgangstier, 03: selektierte Eimutterzelle 04: selektierte Körperzelle 05: die Eimutterzelle wird "entkernt" 06: Züchtung und Auswahl der Klonausgangszellen 07: gegebenenfalls gentechnische Veränderung 08: Einpflanzen der Klonausgang-Zellkerne in die Eimutterzellen 09: Transfer des künstlich erzeugten Embryos in das Leihmuttertier 10: geklontes Jungtier

Tiergesundheit

Um die embryonale Entwicklung zu starten müssen die künstlich erzeugten Embryonalzellen auf „Totipotenz“ also auf ein entwicklungsphysiologisches Anfangsstadium zurückversetzt werden. Bei dieser „Reprogrammierung“ wird die Umsetzung von Gensequenzen in Entwicklungsabläufe in der Zelle beeinträchtigt. Eine fehlerhafte „Reprogrammierung“, die es in verschiedenen Stufen geben kann, hat – so die Erfahrung – vielerlei gesundheitsbeeinträchtigende Effekte für die in der Entwicklung befindlichen Klone. Auch veränderte Zellfunktionen, Funktionsstörungen der Chromosomen und DNA-Mutationen wurden beobachtet (s. hierzu Gjerries & Vatja (2005), EGE (2008), EFSA (2008a), FDA (2008), Center for Food Safety (2007)). Bisher ist unklar, inwieweit diese Funktionsstörungen auch auf Folgegenerationen vererbt werden können. Viele dieser gesundheitsbeeinträchtigenden Effekte werden unter dem Begriff LOS (Large Off-Spring Syndroms) zusammengefasst, aber es gibt bisher keine einheitliche Definition von LOS. Häufig treten diese Effekte gemeinsam mit einer verspäteten Geschlechtsreife der geklonten Tiere auf und erhöhen das Auftreten von postnatalen oder plötzlichen Todesfällen und von Krankheitsanfälligkeit. Darüber hinaus wird häufig Riesenwuchs der geklonten Föten oder ihrer inneren Organe beobachtet



sowie eine fehlerhafte Entwicklung der Leihmutter-Plazenta; desweiteren wurden Säugeverweigerung und Schwierigkeiten beim Atmen und Stehen dokumentiert (EFSA 2008a).

Zusammengenommen beeinflussen diese Entwicklungsschwierigkeiten der geklonten Tiere die Erfolgsrate der Klontechnik deutlich negativ:

So wurden von 3374 Embryonal-Klonen, die in Leihmuttertiere verpflanzt wurden 317 lebend geboren (das sind 9 Prozent!). 24 Stunden später waren 278 dieser Klone (also 8 Prozent) noch am Leben und 225 (bzw. 7 Prozent) überlebten die ersten 150 Tage (Panarace et al. 2007)

Von 988 Rinder-Klon-Embryos wurden 133 Kälber geboren und 89 (67 Prozent) überlebten bis zur Entwöhnung im 3. Monat (Wells et al. 2004)

Die meisten Rinder, die den 5. Monat überleben, scheinen gesund zu sein. Allerdings bleiben viele offene Fragen. Was die Parameter der Fleisch- und Milchqualität angeht, sowie Blutwerte und genetische Eigenschaften der Klone, werden häufig Abweichungen von den durch konventionelle Befruchtung gezüchteten Tieren gemessen (Center for Food Safety, 2007). Auch wurden in einigen Fällen bei erwachsenen Klonen Gesundheitsprobleme dokumentiert (FDA, 2008, EFSA, 2008a). Zur Tiergesundheit über die gesamte Lebenspanne geklonter Tiere wurden bisher nur wenige Studien veröffentlicht.

Es ist offensichtlich, dass viele dieser gesundheitsbeeinträchtigenden Auswirkungen, wie LOS, tierschutzrelevant sind und der Regelung bedürfen. Wie der Tierschutzverband *Compassion in World Farming* auf einer Anhörung der EGE deutlich gemacht hat (D'Silva, 2007), berührt die Technik des Klonens hier mehrere Bereiche.

- Tiefgreifende medikamentöse Behandlung der Leihmuttertiere
- Tiefgreifende medikamentöse Behandlung der Spendertiere aufgrund der Eizellenselektion bei einigen Arten
- Leid der Leihmuttertiere während der Trächtigkeit und Geburt
- Unnormale Entwicklung der Föten und späte Abgänge während der Trächtigkeit
- Erhöhte Sterblichkeitsrate nach der Geburt
- Spätere Gesundheitsprobleme



Die EU-Richtlinie über den Schutz von Tieren in der landwirtschaftlichen Tierhaltung (Richtlinie 98/58/EC) setzt fest:

“Züchtung mit herkömmlichen oder künstlichen Methoden und dazu gehörende Prozesse, die Leid oder Verletzung bei den betroffenen Tieren verursachen, dürfen nicht angewandt werden.“

und:

“Kein Tier soll als landwirtschaftliches Nutztier gehalten werden, wenn nicht aufgrund seines Genotyps und Phänotyps sichergestellt werden kann, dass die Haltung als Nutztier keine Schäden auf seine Gesundheit und sein Wohlbefinden hat.“

Daher ruft die Tierschutzorganisation *Compassion in World Farming* vor dem Hintergrund des bei den Klonen und den Leihmuttertieren entstehenden Leids dazu auf, das Klonen von Tieren zu Zwecken der Lebensmittelproduktion zu verbieten.

In ihrer Zusammenfassung sieht auch die EGE (2008) keine Möglichkeit einer Rechtfertigung des Klonens von Tieren zu Zwecken der Lebensmittelproduktion zu erlauben. Ihrer Ansicht nach stellen die ungelösten Tierschutzfragen ein generelles Hindernis zur Weiterentwicklung des Klonens in der Tierhaltung dar.

EFSA (2008) und FDA (2008) haben hier einen anderen Standpunkt; wobei die FDA Tierschutzfragen nicht detailliert diskutiert und EFSA gesundheitsbeeinträchtigende Effekte bei Klonen und Leihmuttertieren zumindest erwähnt. Allerdings zieht die EFSA (2008) daraus nicht den Schluss, dass dies zu einem Verbot führen müsste. Vielmehr wird hier eine zunehmende Erfolgsrate konstatiert und als Entwicklungsperspektive zur Reduktion der Tierschutzprobleme dargestellt.

Solche Erwartungen werden allerdings nicht durch ausreichende wissenschaftliche Aussagen gestützt. Sicherlich ist die Erfolgsrate des Klonens bei manchen Tierarten seit der Geburt von „Dolly“ gestiegen. Jedoch werden in sämtlichen veröffentlichten Studien eine hohe Verlustrate, LOS Symptome und andere negative Effekte erwähnt; wobei die Ursachen nach wie vor nicht geklärt werden konnten.

Lebensmittelsicherheit

Im Bericht der FDA (2008) werden mögliche Gesundheitsrisiken ausgeschlossen. Sowohl Auswirkungen auf die geklonten Tiere als auch Abweichungen in der Zusammensetzung der tierischen Produkte (z.B. Milch) werden im Bericht der FDA (2008) als wenig gefährlich eingestuft. Die Argumente der FDA basieren allerdings auf einer sehr kleinen Datenmenge mit vielen Unsicherheiten und unerwarteten Auswirkungen. Während Forschungslücken und fehlendes Datenmaterial als erklärbar und unproblematisch dargestellt werden, wird weitere Forschung in diesem Bereich nicht in Erwägung gezogen. Dort wo abweichende physiologische Entwicklungen beobachtet wurden, berücksichtigt der Bericht der FDA diese nicht unter



Gesichtspunkten der Lebensmittelsicherheit. Den Berichten des Center for Food Safety (2007) nach gibt es bisher keine unabhängig begutachteten Studien, die sich mit der Sicherheit von tierischen Lebensmitteln, die von geklonten Tieren stammen, beschäftigen. Daher basiert die Zusammenfassung der FDA auf der Bewertung von Milch in nur drei damals zugänglichen Studien. Alle drei Studien zeigen Unterschiede zwischen der Milch geklonter und nicht geklonter Kühe auf.

Die zuständigen Stellen für Risikobewertung in Deutschland sind da vorsichtiger. Hier wird kritisiert, dass der FDA-Bericht keine aktuelleren Studien berücksichtigt, wie z.B. Stoffwechselstudien, um die Gleichwertigkeit der Produkte zu herkömmlichen zu bewerten.

Auch die EFSA fragt in ihren Berichten nicht nach der Lebensmittelsicherheit (2008a, 2009). In ihrer abschließenden Zusammenfassung (2008a) vertritt die EFSA den Standpunkt, dass es keinerlei Indikatoren für Risiken bei Lebensmitteln, die aus geklonten Tieren hergestellt werden, gibt.

Weitere Untersuchungen zu Lebensmittelsicherheit (z.B. über veränderte Milchezusammensetzung) sind notwendig. Angesichts der vielfältigen Faktoren, die die Ergebnisse des Klonens beeinflussen sowie der Bandbreite an beobachteten Veränderungen, können Gesundheitsrisiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Verbraucher werden dabei als Versuchskaninchen für unerwünschte Lebensmittel benutzt. Meinungsumfragen zeigen aber eine eindeutige Ablehnung der Verbraucher gegenüber Lebensmitteln, die aus geklonten Tieren hergestellt werden.

Bei der Diskussion zur Lebensmittelsicherheit sollte die sowohl von der EFSA (2008) als auch von der FDA (2008) beschriebene hohe Anfälligkeit der geklonten Tiere gegenüber Infektionen, im Vergleich zu konventionell gezüchteten Tieren nicht unberücksichtigt bleiben. Das bedeutet, dass Produkte dieser Herkunft unter Umständen ein höheres Infektionsrisiko mit sich bringen.

Beispielsweise haben Untersuchungen ergeben, dass endogene Retroviren, wie das bovine endogenous retrovirus, BERV) durch den Klonprozess aktiviert werden (EFSA, 2009).

Viele Fragen sind zurzeit noch offen. Da die Zahl an Untersuchungen niedrig ist und die erhobenen Daten keiner offiziellen Regelung entsprechen, erscheint es vorschnell, zum aktuellen Zeitpunkt schon ein Urteil über die festgestellten Abweichungen und ihre Relevanz bezüglich der Lebensmittelsicherheit zu fällen. Weitere Studien sind notwendig, um über die Sicherheit der Produkte aus geklonten Tieren urteilen zu können.



Lebensmittelerzeugung – Potentiale und Nutzen

Das Klonen von Tieren mit bestimmten erwünschten Eigenschaften wird das Vorkommen dieser Eigenschaften in den Tierpopulationen über die stark ansteigende Zahl von einheitlichen Nachkommen stark erhöhen.

Den ökonomischen Vorteilen, die im Bereich der Züchtung und Produktion von Milch und Fleisch dabei erreicht werden können, stehen allerdings keinerlei Vorteile für Lebensmittelverarbeiter und Verbraucher gegenüber. Für den Verbraucher ist ein Zusatznutzen nicht erkennbar und daher am Markt auch nicht vermittelbar. Da das gentechnisch übertragene Material von schon existierenden Tieren stammt, ist die Entwicklung völlig neuartiger Lebensmittelschöpfungen mit spezifischen Vorteilen auch nicht zu erwarten.

Desweiteren können hohe Folgekosten für die Kennzeichnung und Trennung der Warenströme entstehen, wenn Produkte von geklonten Tieren auf den Lebensmittelmarkt gelangen. Verbraucher müssen informiert sein, was in den Lebensmitteln, die sie kaufen enthalten ist und woraus sie hergestellt werden. Um die Wahlfreiheit zu gewährleisten, ist ein hoher Grad an Transparenz und daher Kennzeichnung erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass bereits genetisches Material von Klontieren (wie Samen und Embryos) in die europäische Tierzucht und Tierhaltung gelangt ist. Ferner besteht ein hohes Risiko, dass dieses Material sich in den jeweiligen Tierbeständen weiter verbreitet – ohne dass Behörden oder Züchter wissen, wo und in welchem Umfang.

Regelungsbedarf

Regelungen zur Transparenz und Maßnahmen einer effektiven Kontrolle des Inverkehrbringens von Klon-Produkten aus der Tier- und Lebensmittelproduktion sollten gewährleistet sein bevor die Produkte auf den Markt gelangen.

Bisher gibt es keine spezielle Gesetzgebung innerhalb der EU, die das Klonen von Tieren regelt. Allerdings wird das Klonen von Tieren von einigen EU-Regeln in vielen Aspekten gestreift, wie z.B. in den Bereichen Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Tierzucht und beim Patentrecht (Gunning, 2006, EGE, 2008).

Einige gesetzliche Regelungen zum Klonen auf nationaler Ebene gibt es in Dänemark, den Niederlanden und Norwegen. Die Gesetze betreffen vor allem den technischen Ablauf des Klonens, jedoch bestehen keinerlei Regelungen zum Inverkehrbringen von Produkten (Samen, Embryos, Lebensmittel).

Die Europäische Kommission möchte Lebensmittel, die aus geklonten Tieren hergestellt werden, im Rahmen der Verordnung für Neuartige Lebensmittel regeln bis eine



spezielle gesetzliche Regelung entwickelt ist. Allerdings sind Zweifel angebracht, ob die Verordnung für Neuartige Lebensmittel dieser Herausforderung gerecht werden kann. Das EU-Parlament stimmte für ein sofortiges Verbot.

Dringender Regelungsbedarf besteht für folgende Bereiche:

Import

Entwicklung von Importregeln für Klontiere zu Zwecken der Lebensmittelerzeugung sowie für Material von Klontieren (Sperma und Embryonen). Das WTO-Abkommen verbietet solche Regeln keinesfalls. Erst wenn für den Importbereich klare Regeln erlassen sind, können Gesetze für den Lebensmittelsektor innerhalb der EU erlassen werden. Doch ohne detaillierte Regeln für den Import von Klonen von Nutztieren, ihrem Sperma und Embryos, wird jeglicher Versuch Transparenz und Rückverfolgbarkeit bei Klontieren umzusetzen, misslingen und Verbraucher werden weiterhin als Versuchskaninchen missbraucht.

Lebensmittelsicherheit

Die Kenntnislage zu den Ursachen von Fehlentwicklungen und Anfälligkeiten sowie zur unterschiedlichen Zusammensetzung von Produkten ist zu lückenhaft und reicht bisher für gesetzliche Regelungen, die die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln aus Klonproduktion sicherstellen könnten, nicht aus.

Tierschutz

Da das Klonen von Tieren verglichen mit der konventionellen Züchtung und Tierproduktion in vielen Fällen zusätzliches Leid für Leihmuttertiere und Nachkommen bedeutet, erscheint es legitim, das Klonen von Tieren im landwirtschaftlichen Bereich und für die Lebensmittelproduktion zu verbieten.

So verbietet Paragraph 20 im Anhang der Richtlinie 98/58 den Einsatz von Züchtungsmethoden (natürlichen oder künstlichen), die eine Verletzung des Tiers oder anderes Leid mit sich bringen.

Patentrecht

Patente auf Klontiere und ihre Nachkommen können die Abhängigkeiten von Bauern und Züchtern verschärfen sowie den Konzentrationsprozess in der Tierzuchtungsindustrie beschleunigen. Hier ist generell – nicht nur in Bezug auf das Klonen von Tieren - Regelungsbedarf gegeben.



Schlussfolgerungen

Auf Grundlage dieser Fakten überzeugt der Ansatz des Europäischen Parlaments, Importe von Klontieren und daraus hergestellte Produkten sowie das Klonen von Nutztieren für die Lebensmittelerzeugung sofort zu verbieten. Dieses Verbot kann einen Handlungsspielraum sichern, um langfristige Lösungen zu finden. Sollten hingegen die Klontiere innerhalb der Verordnung für neuartige Lebensmittel geregelt werden, und erst Jahre später ein eigenständiges Gesetz für Klontiere verabschiedet werden, könnte sich die Trennung von Klontieren und ihrem genetischen Material von herkömmlicher Züchtung aufwändig und kompliziert gestalten. Der Ansatz der Mitgliedstaaten im Rat trifft nicht den Kern des Problems und läuft somit ins Leere. Das Europäische Parlament hat und wird sich der Meinung Martin Häuslings nach weiterhin für das Verbot von Klontieren einsetzen.

Das Klonen von Tieren für die Lebensmittelerzeugung hat in der Europäischen Union politische Debatten entfacht.

Die Europäische Kommission möchte Lebensmittel, die aus geklonten Tieren hergestellt werden, im Rahmen der Verordnung für Neuartige Lebensmittel regeln. Der Rat der Umweltminister empfiehlt, dass zusätzlich auch Lebensmittel aus Nachkommen von Klontieren in die Verordnung aufgenommen werden sollen - bis es eine eigenständige Gesetzgebung für Klontiere gibt.

Das Europäische Parlament hingegen forderte 2008 in einer Resolution ein sofortiges Verbot der Vermarktung sowie des Imports von Klontieren und daraus hergestellten Lebensmitteln und bestätigte 2009 seine Haltung in der EntschlieÙung zu neuartigen Lebensmitteln.

Was die Mengen auf dem Markt befindlicher geklonter Tiere, ihrer Nachkommen oder der von ihnen stammenden Produkte angeht, so herrscht völlige Unwissenheit. Die EFSA schätzt, dass die Zahl der weltweit als Klone geborenen Tiere 2007 bei etwa 4000 Rindern und 500 Schweinen lag, wobei hierfür aber keine verlässlichen Quellen zitiert werden können.

Auf eine Anfrage von Martin Häusling an die EU-Kommission zu Vorkommen und Einfuhren von geklonten Tieren und Nachkommen geklonter Tiere in die EU antwortete der EU Gesundheitskommissar Dalli im Mai 2010, dass nach Kenntnis der Kommission Tiere in der EU nicht in großem Umfang zu gewerblichen Zwecken geklont werden. Allerdings werde in mehreren Mitgliedstaaten im Rahmen der Forschung geklont. Der Kommission sei bewusst, dass Vermehrungsgut (Samen, Embryonen) von Tierklonen auf kommerzieller Basis erhältlich ist, und dass Lebensmittelerzeugnisse von Nachkommen geklonter Tiere nach den derzeitigen EU-Rechtsvorschriften in die Nahrungskette gelangen können.

Da Unsicherheiten und Mängel in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit, negative Auswirkungen auf die Tiergesundheit und mögliche wirtschaftliche Folgen für den Lebensmittelsektor bekannt sind, bedarf es dringend einer Gesetzgebung zu Klontieren.



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Martin Häusling MdEP